

RECHENSCHAFTSBERICHT
CONDOR FUND
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §166 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. JANUAR 2025 BIS
31. DEZEMBER 2025

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter
Mag. Markus Wiedemann
Mag. (FH) Katrin Pertl
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)
Christian Reiningger, MSc (WU)
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

zum Geschäftsjahr 2024 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)²

Gesamtsumme ³ der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 4 707 327,46
davon feste Vergütungen:	EUR 4 131 026,68
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 576 300,78
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024 ⁴ :	47 (Vollzeitäquivalent: 41,35)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) ⁵ , per 31.12.2024:	17 (Vollzeitäquivalent: 16,63)
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 851 694,73
Gesamtsumme ⁷ der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 673 898,80
Gesamtsumme ⁸ der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 178 322,78
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 703 916,31
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁹

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (OMICRON Investment Management GmbH, Wien) stellen sich wie folgt dar¹⁰:

Kalenderjahr 2024

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen:	EUR 372.692,20
davon feste Vergütungen:	EUR 362.192,20
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 10.500,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	-
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024:	11

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

³ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁴ ohne Karenz (mit Karenz: 47 bzw Vollzeitäquivalent 41,35)

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁷ inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁸ inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

⁹ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

¹⁰ FMA-Schreiben vom 25.8.2021 (GZ FMA-IF25 4000/0034-ASM/2021); Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsberichtswesen
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts¹¹ liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.¹² Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss:

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken¹³.

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird.

Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält¹⁴. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

¹¹ Gesamtjahresvergütung

¹² Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

¹³ Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

¹⁴ Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

RECHENSCHAFTSBERICHT

**des Condor Fund Miteigentumsfonds gemäß §166 InvFG 2011 für das
Rechnungsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

Sehr geehrte Anteilshaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Condor Fund über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Wesentliche Änderungen gemäß § 21 AIFMG:

Keine

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Fondsvermögen gesamt in EUR	2.484.357,22	2.467.432,39	2.542.514,68	2.652.270,09	2.136.748,23
Thesaurierungsfonds AT0000A10VY0 in EUR					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	127,01	113,52	112,31	117,82	99,78
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	7,5605	1,5462	0,6366	0,7121	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	2,1188	0,6368	0,3226	0,3557	0,0000
Wertentwicklung (Performance) in %	12,55	1,35	-4,35	18,08	7,35

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil in EUR AT0000A10VY0
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	113,52
Auszahlung (KESt) am 30.4.2025 (entspricht 0,0059 Anteilen) ¹⁾	0,6368
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	127,01
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	127,76
Nettoertrag pro Anteil	14,24
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	12,55%

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000A10VY0) am 30.4.2025 EUR 107,65

2.2 Fondsergebnis

in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	38.074,08	
Dividendenerträge	106.438,21	
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>2.602,42</u>	<u>147.114,71</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-1,09

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-40.579,70</u>	-40.579,70	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.680,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-250,00		
Publizitätskosten	-91,34		
Wertpapierdepotgebühren	-5.164,22		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-10.185,56</u>	<u>-50.765,26</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

96.348,36

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne	259.442,70	
derivative Instrumente	214.341,22	
Realisierte Verluste	-93.372,35	
derivative Instrumente	<u>-261.882,00</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

118.529,57

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

214.877,93

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>64.517,89</u>
--	------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

279.395,82

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	<u>-25.541,51</u>	
Ertragsausgleich		<u>-25.541,51</u>

Fondsergebnis gesamt ⁴⁾

253.854,31

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 183.047,46

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 11.030,49

2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾	2.467.432,39
Auszahlung	-13.683,08
Auszahlung am 30.4.2025 (für Thesaurierungsanteile AT0000A10VY0)	<u>-13.683,08</u>
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	-223.246,40
Rücknahme von Anteilen	-248.787,90
Ertragsausgleich	<u>25.541,50</u>
Fondsergebnis gesamt	<u>253.854,31</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾	<u>2.484.357,22</u>

5) Anteilsumfang zu Beginn des Rechnungsjahres: 21.736,24096 Thesaurierungsanteile (AT0000A10VY0)

6) Anteilsumfang am Ende des Rechnungsjahres: 19.561,00000 Thesaurierungsanteile (AT0000A10VY0)

Auszahlung (AT0000A10VY0)

Die Auszahlung von EUR 2,1188 je Thesaurierungsanteil wird ab 30. April 2026 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 2,1188 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

AT0000A10VY0: Für das gegenständliche Rechnungsjahr betrug aufgrund der Wertentwicklung, die dem Fonds verrechnete, variable Vergütung (Performancegebühr, erfolgsabhängige Vergütung) EUR 13.286,18, das sind 0,53 % des Nettoinventarwerts.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen von bis zu 0,76 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UstG der Umsatzsteuer

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach.

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten im Fondsgeschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 waren insgesamt positiv und erfreulich. Dabei kam es allerdings zu deutlichen Unterschieden zwischen Regionen, diversen Anlagekategorien sowie innerhalb dieser auch zwischen einzelnen Sektoren. Als Ergebnis wichen Anlageergebnisse von Investmentfonds je nach strategischer Ausrichtung sowie gegebenenfalls aufgrund gesetzter taktischer Maßnahmen teils deutlich von Indexentwicklungen ab, zusätzlich verstärkt durch ausgeprägte Bewegungen der wesentlichen Währungen zueinander.

Nach einem insgesamt starken Start der Börsen in das Jahr 2025 folgte in den USA ab Februar Ernüchterung, während europäische Märkte völlig unbeeindruckt davonliefen. Als Grund wurde vielfach deutlicher Zustrom US-amerikanischen Geldes nach Europa genannt und überhaupt wurde lauthals über eine Renaissance Europas gejubelt – immerhin konnte z.B. der Eurostoxx 50 im Februar nach 25 (!) Jahren einen neuen Kurshöchststand ausbilden. Dass sich im gleichen Zeitraum der wichtigste Leitindex S&P 500 um rund 380% positiv entwickelte, und insbesondere die Gründe dafür, schienen vergessen.

Im April reagierten schließlich sämtliche wesentliche Märkte mit einem deutlichen Rücksetzer sehr heftig auf die medial bestens inszenierte Ankündigung hoher US-Importzölle. Diese waren zwar bereits länger angekündigt bzw. angedeutet worden, aber offensichtlich überraschte die Tatsache, dass politischen Ankündigungen auch wirklich Taten folgen können.

Die anschließenden Erholungsphase dauerte bis Juni/Juli, danach war es mit der Herrlichkeit der europäischen Märkte relativ zu ihren US-Pendants auch schon wieder vorbei. Bis Mitte November traten DAX, Eurostoxx und Konsorten auf der Stelle, während Dow, S&P und Nasdaq von einem Kursrekord zum nächsten liefen. Sogar der japanische Nikkei entwickelte sich sehr stark, wenn auch parallel zu deutlichem Nachgeben des Außen Wertes des Yen.

Noch sehr viel drastischer als an den Aktienmärkten offenbarte sich der Verfall des Wertes von Geld an den Notierungen für Edelmetalle. Während Gold, so wie in den letzten 5.000 Jahren völlig stabil blieb (1-Kg-Barren wogen durchgängig jeweils genau 1.000 Gramm), verteuerten sich die Preise für das gelbe Metall gemessen in USD, EUR, YEN, Franken etc., etc. enorm. Noch deutlicher fiel dieser Preisanstieg bei Silber und Platin aus. Bei beiden kommt eine relativ stärkere industrielle Nutzung, sprich Verbrauch, zu tragen. Rohstoffe insgesamt entwickelten sich gut, nur die Ölpreise fielen wie in den Vorperioden weiter.

Ebenfalls sehr auffällig war in 2025 das Auseinanderdriften der Notierungen 10-jähriger Staatsanleihen dies- und jenseits des Atlantiks. Trotz permanent erfolgter Erzählungen über De-Dollarisierung und Vertrauensverlust in die US-Politik, gaben lange Zinsen in den USA nach, während sie in Europa in etwa im gleichen Ausmaß zulegten – und dies trotzdem der US-Dollar gegenüber dem EURO im Berichtsjahr in Prozenten zweistellig abgeben musste! Es scheint also um das Vertrauen in die Einheitswährung bzw. der zugrundeliegenden Volkswirtschaften nicht unbedingt besser bestellt zu sein, eher ist das Gegenteil der Fall. Während also die aktuelle US-Administration zumindest versucht, die ausgeferten Defizite und Steuern zu reduzieren, Leistbarkeit für die eigene Bevölkerung zu erhöhen (durchaus zu Lasten quasi aller wichtigen Handelspartner) geht Europa einen ganz anderen Weg weiter. Die Belastungen für Unternehmen und die Gesamtbevölkerung werden weiter erhöht, neben noch mehr Regulierung werden auf bereits sehr hohe Schuldenstände neue Verbindlichkeiten draufgesetzt, wenn auch z.B. Sondervermögen genannt. Die Erhöhungen von Steuern auf Einkommen und auf – aus bereits versteuertem Einkommen – gebildeter Vermögen sind, zumindest aus Sicht der österreichischen Schule der Nationalökonomie, mittel- bis langfristig, allerdings ebenso fatal wie der Kauf von destruktiven Gütern (Rüstung), noch dazu auf Kredit. Ersteres bedeutet schlicht, dass ein Teil des Kapitalstocks verfrühstückt wird und damit nicht mehr für Investitionen zur Verfügung steht. Zweiteres schwächt durch Lenkung von (Budget-) Mitteln in nicht-produktive Investitionen gleichsam.

Die anfangs angesprochenen, teils sehr großen, Performanceunterschiede resultierten in 2025 insbesondere aus der mehr oder weniger starken Nutzung von Segmenten mit besonders hohem Momentum bzw. mehr oder weniger starker Indexorientierung, zudem aus erfolgten oder unterlassenen Währungsabsicherungen. Sämtliche genannte Aspekte hängen von der Fondsstrategie, der Zulässigkeit taktischer Eingriffe sowie selbstverständlich von der Weltanschauung ab.

4. Anlagepolitik

Fondspolitik sowie Erläuterung wesentlicher Investitionen und Deinvestitionen

Der Condor Fund ist ein Alternativer Investmentfonds gemäß InvFG 2011 iVm AIFMG. Der Fonds entspricht nicht der europäischen Richtlinie 2009/65/EG. Der Condor Fund ist ein globaler Asset Allokation-Fonds, der den Fokus auf langfristige Investitionen legt.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert. Der Investmentfonds kann bis zu 100% des Fondsvermögens in Aktien, bis zu 80% des Fondsvermögens in Schuldtitel, bis zu 80% des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumente, bis zu 100% des Fondsvermögens in Sichteinlagen (bzw. kündbare Einlagen) und/oder bis zu 100% des Fondsvermögens in andere Fonds investieren. Organismen für gemeinsame Anlagen können bis zu 100% des Fondsvermögens, Immobilienfonds bis zu 20% des Fondsvermögens erworben werden. Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Der Fonds investierte im Berichtsjahr strategiegemäß und wie zuvor überwiegend mittels ausgewählter Einzelwerte in als besonders interessant eingeschätzte Branchen, insbesondere Energie, Rohstoffe, Precious Miners und weiter zunehmend in Latein- und Südamerika. Erste Positionen wurden auch in China und Japan aufgebaut.

Aufgenommen sowie aufgestockt wurden Titel aus den Bereichen Schifffahrt, Chemie, Energie, Edelmetall-Gewinnung bzw. Basismaterialien insgesamt.

Abgegeben bzw. reduziert, teilweise zur Gewinnmitnahme, wurden Titel aus den Sektoren Finanzen, Schifffahrt, Energie, Edelmetall-Gewinnung.

Derivate in Form von Index-Futures und Index-Optionen wurden durchgehend zur Spekulation auf schwächere Phasen insbesondere im US-Technologiesektor eingesetzt. Diese Positionen stellen strategische Elemente dar, temporäre Verluste im Falle eines weiteren Aufblähens der Everything-Asset-Blase bis zu ihrem letztendlichen Platzen werden bewusst in Kauf genommen.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der Fonds eine Wertentwicklung von +12,55 %.

Ausblick

Die US-Administration wird alles daransetzen, das Stimmungsbild bei der breiten Bevölkerung in den USA bis zu den Mid-Terms zu verbessern. Dabei ist fraglich, ob die einzelnen Maßnahmen tatsächlich greifen und wie sie von den Finanzmärkten bewertet werden. Zudem tangieren zahlreiche Vorstöße auch internationale Partner, die wohl nicht alles widerspruchlos bzw. ohne Gegenmaßnahmen hinnehmen werden. Insgesamt könnten die in den Raum gestellten Stimuli aber durchaus positiv wirken, insbesondere die geforderten Zinssenkungen im kurzen Laufzeitensegment. Für Europa zeichnet sich ein weiteres schwieriges Jahr ab, China ist am schwierigsten einschätzbar. Solange sich keine deutlichen rezessiven Tendenzen abzeichnen, sollte sich der relative Aufschwung im Rohstoffsektor und Energiebereich fortsetzen können. Ein Damoklesschwert stellt das ungeheure Ausmaß der benötigten Investitionen im KI-Bereich dar.

Die Konzentration auf Titel aus „essentiellen“ Sektoren, hohe Dividenden und vernünftige Bewertungen wird fortgesetzt. Sollten die genannten Stimuli die Gesamtmärkte weiter antreiben, erhöht sich aus Sicht des Fonds schlicht und einfach die Fallhöhe. Die mittel- bis langfristigen Auswirkungen weiterer Aufblähungen von Defiziten, Kreditsummen und Ungleichgewichten können nicht als wirtschaftlich nachhaltig betrachtet werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND 31.12.2025	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FV
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Reg Shs Birchcliff Energy Ltd	CA0906971035	CAD	12.900			7,5400	60.391,16	2,43
Reg Shs Condor Resources Inc	CA20676U1049	CAD	60.000			0,1700	6.333,04	0,25
Reg Shs Goldstorm Metals Corp	CA38154G1081	CAD	4.443			0,1650	455,17	0,02
Reg Shs New Stratus Energy Inc	CA6488301079	CAD	64.000	64.000		0,4050	16.093,38	0,65
Reg Shs PetroTal Corp	CA71677J1012	CAD	77.000			0,3800	18.167,14	0,73
Reg Shs PrairieSky Royalty Ltd	CA7397211086	CAD	4.890			27,1200	82.340,00	3,31
Reg Shs Tudor Gold Corp	CA89901T1093	CAD	52.700	35.000		0,8400	27.485,41	1,11
Reg Shs Whitecap Resources Inc	CA96467A2002	CAD	6.000			11,5000	42.841,18	1,72
							254.106,48	10,23
Reg Shs Tharisa plc	CY0103562118	GBP	55.500	55.500		1,1900	75.687,60	3,05
							75.687,60	3,05
Reg Shs Hysan Development Co Ltd	HK0014000126	HKD	24.000			18,6500	48.935,68	1,97
Reg Shs Tianjin Development Holdings Ltd	HK0882007260	HKD	108.000			2,4100	28.456,16	1,15
Reg Shs CK Asset Holdings Ltd	KYG2177B1014	HKD	5.500	5.500		39,5400	23.775,79	0,96
Reg Shs Hutchison Telecommunications Hong Kong Holdings Ltd	KYG4672G1064	HKD	212.000	212.000		1,1800	27.349,75	1,10
							128.517,38	5,17
Reg Shs Hafnia Ltd	SGXZ53070850	NOK	5.200			54,0000	23.742,28	0,96
							23.742,28	0,96
Reg Shs Lotus Resources Ltd	AU0000058737	USD	65.000			0,1200	6.629,27	0,27
Reg Shs Valaris Ltd	BMG9460G1015	USD	1.900	800		49,7100	80.272,82	3,23
Reg Shs Suncor Energy Inc	CA8672241079	USD	2.400			43,7300	89.199,39	3,59
Reg Shs Vermilion Energy Inc	CA9237251058	USD	12.665	2.100		8,2500	88.803,54	3,57
Reg Shs PagSeguro Digital Ltd -A-	KYG687071012	USD	3.200	3.200		9,6800	26.326,70	1,06
Reg Shs Corporacion America Airports S.A.	LU1756447840	USD	3.300		1.800	26,3300	73.847,53	2,97
Reg Shs Navios Maritime Partners LP	MHY622674098	USD	675	675		52,7800	30.279,19	1,22
Reg Shs AGNC Invest.Corp	US00123Q1040	USD	6.250			10,8200	57.474,93	2,31
Reg Shs Cablevision Holding SA Global Depositary Receipt Repr 1 Sh -B-	US12687E1047	USD	4.000			5,3000	18.018,02	0,73
Reg Shs Central Puerto SA American Depositary Share Repr 10 Shs	US1550382014	USD	5.650			17,3500	83.314,21	3,35
Reg Shs Core Natural Resources Inc	US2189371006	USD	720	720		89,5500	54.798,57	2,21
Reg Shs Cosan SA ADR Repr 4 Shs	US22113B1035	USD	5.000	8.400	3.400	3,9100	16.615,67	0,67
Reg Shs Ecopetrol SA ADR Repr 20 Shs	US2791581091	USD	17.125		3.400	9,8400	143.217,75	5,76
Reg Shs IRSA Inversiones y Representaciones SA ADR Repr 10 Shs	US4500473032	USD	3.516			16,4100	49.037,53	1,97
Reg Shs Halyk Savings Bank of Kazakhstan OJSC Global Dep Rec Repr 40 Shs Reg-S	US46627J3023	USD	3.200			29,7500	80.911,10	3,26
Reg Shs MOL Hungarian Oil and Gas Plc ADR Repr 1/2 Sh Series -A-	US6084642023	USD	17.000	17.000		4,4200	63.861,98	2,57
Reg Shs Peabody Energy Corp	US7045511000	USD	3.100		1.470	30,4400	80.200,58	3,23
Pref Shs Petroleo Brasileiro SA - Petrobras American DepoReceipt Repr 2 Pfd Shs	US71654V1017	USD	12.700		2.500	11,0400	119.163,69	4,80
Reg Shs Sasol Ltd ADR Repr 1 Sh	US8038663006	USD	12.000	2.200		6,4400	65.680,78	2,64
Reg Shs Sibanye Stillwater Ltd ADR Repr 4 Shs	US82575P1075	USD	10.750		2.450	14,1950	129.692,55	5,22
Reg Shs Nomad Foods Ltd	VG6564A1057	USD	2.550	2.550		12,4900	27.069,10	1,09
							1.384.414,90	55,73
Obligationen								
9.5 EMTN World Bank 2022-09.02.29 Series 101505 Tranche 2	XS2439224705	BRL	970.000	970.000		94,3850	139.527,80	5,62
							139.527,80	5,62
(0.125% - 4%) Nts Argentina 2020-09.07.35 Reg S Step Up	XS2177364390	EUR	70.000			69,9660	48.976,20	1,97
							48.976,20	1,97
7.65% Bonds Ministry Fin Russia 2019-10.04.30 Series 26228	RU000A100A82	RUB	5.000.000			0,0001	0,05	0,00
							0,05	0,00
0% MTN EBRD 2019-26.01.26 Glob	XS2034314224	TRY	500.000			97,9000	9.689,68	0,39
							9.689,68	0,39
0% Nts Dev Bk Sthn Africa 1997-31.12.27 Reg-S	XS0078962809	ZAR	4.000.000			83,0280	169.470,84	6,82
							169.470,84	6,82
Strukturierte Produkte								
Cert ISHARES PHY MET Reg Sec Prec Metal Lkd Nts no fix mat /Comm Silver Secured	IE00B4NCWG09	USD	1.060			68,1450	61.391,89	2,47
							61.391,89	2,47
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte							2.295.525,10	92,40
Nicht notierte Wertpapiere								
Aktien								
CENTRAL PUERTO SHS (LLB004170)	US155CNT0171	USD	5.650	5.650		0,0001	0,48	0,00
							0,48	0,00
Summe nicht notierte Wertpapiere							0,48	0,00
Investmentfonds								
Ant Sprott Uranium Miners ETF	US85208P3038	USD	2.500		500	55,7296	118.412,37	4,77
							118.412,37	4,77
Summe Investmentfonds							118.412,37	4,77
Summe Wertpapiervermögen							2.413.937,95	97,17

Finanzterminkontrakte									
Put NASDAQ 100 JAN26 USD 19000 (16.01.2026)	BBG01PRC3KM5	USD	-1			1	2,0000	-169,98	-0,01
Put NASDAQ 100 APR26 USD 20000 (17.04.2026)	BBG01TJJTPF0	USD	1		1		104,2500	8.860,28	0,36
Put ARK Innovation MAR26 USD 45 (20.03.2026)	BBG01VZGZTY7	USD	155		155		0,0500	658,68	0,03
Summe Finanzterminkontrakte								9.348,98	0,38
Bankguthaben									
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	37.437,98					37.437,98	1,51
Guthaben Kontokorrent in sonstigen EU-Währungen		DKK	15.066,08					2.017,09	0,08
Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen		CAD	8.818,56					5.475,33	0,22
		GBP	853,46					978,07	0,04
		HKD	28.579,56					3.124,58	0,13
		JPY	96.541,00					524,76	0,02
		NOK	14.093,04					1.191,60	0,05
		RUB	267.050,00					2.920,98	0,12
		USD	12.891,09					10.956,22	0,44
		ZAR	145,57					7,43	0,00
Summe Bankguthaben								64.634,04	2,60
Sonstige Vermögensgegenstände									
Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben		CAD	27,04					16,79	0,00
		DKK	28,56					3,82	0,00
		EUR	27,20					27,20	0,00
		GBP	6,35					7,28	0,00
		NOK	55,17					4,66	0,00
		USD	543,71					462,10	0,02
		ZAR	2,08					0,11	0,00
Zinsansprüche aus Wertpapieren		BRL	81.798,90					12.466,18	0,50
		EUR	1.288,44					1.288,44	0,05
Dividendenansprüche		CAD	1.525,09					946,91	0,04
		USD	1.840,22					1.564,01	0,06
Depotgebühren		EUR	-97,78					-97,78	0,00
Verwaltungsgebühren		EUR	-15.573,47					-15.573,47	-0,63
Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren		EUR	-4.680,00					-4.680,00	-0,19
Summe sonstige Vermögensgegenstände								-3.563,75	-0,14
FONDSVERMÖGEN								2.484.357,22	100,00
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000A10VY0						EUR	127,01	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A10VY0						STK	19.561,00000	

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen/Umrechnungskursen per 29.12.2025 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,176600
Kanadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,610600
Dänische Krone	DKK	1 = EUR	7,469200
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,827000
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	183,970000
Hongkong Dollar	HKD	1 = EUR	9,146700
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,872600
Russische Rubel	RUB	1 = EUR	91,425059
Südafrikanische Rand	ZAR	1 = EUR	19,597000
Türkische Lira	TRY	1 = EUR	50,517682
Brasilianische Real	BRL	1 = EUR	6,561664

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Aktien				
Reg Shs Svitzer Grp A/S	DK0062616637	DKK		32
Az nom Saipem SPA inativa	IT0005495657	EUR		10.700
N Akt Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	1.100	1.100
Reg Shs Vodafone Grp PLC	GB00BH4HKS39	GBP		32.700
Reg Shs Yellow Cake PLC	JE00BF50RG45	GBP		2.700
Reg Shs Dream Internat Ltd	HK1126010854	HKD		50.000
Reg Shs GungHo Online Entertainment Inc	JP3235900002	JPY		1.900
Pref Shs Bancolombia SA ADR Repr 4 Pfd Shs Stock Settlement	US05968L1026	USD		1.700
Reg Cresud SA Comerc. Industr.l Financiera y Agropecuaria				
CRES ADR Repr 10 Shs	US2264061068	USD		6.784
Reg Shs Braskem SA ADR Repr 2 Pfd Shs -A- -A-	US1055321053	USD		12.200
Reg Shs Grupo Cibest SA American Depository Shs Repr 4 Pfd Shs	US40090E1064	USD	615	615
Reg Shs Hecla Mining Co	US4227041062	USD		5.000
Reg Shs JD.com Inc ADR Lev III Repr 2 Shs -A-	US47215P1066	USD		860
Reg Shs Okeanis Eco Tankers Corp Reg S	MHY641771016	USD	1.450	1.450
Reg Shs Strata Critical Medical Inc -A-	US0926671043	USD		7.500
Reg Shs YPF SA ADR Repr 1 Sh -D- -D-	US9842451000	USD		3.820
Finanzterminkontrakte				
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini DEC2025 Mini (19.12.2025)	BBG017PGMHW3	USD	1	1
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini MAR2025 Mini (21.03.2025)	BBG01K855F05	USD	1	
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini SEP2025 Mini (19.09.2025)	BBG01LX7ZX45	USD	1	1
Put ARK Innovation DEC25 USD 45 (19.12.2025)	BBG01HDFV2D0	USD	105	105
Put NASDAQ 100 APR25 USD 17000 (17.04.2025)	BBG01MMXDLQ4	USD	2	2
Put NASDAQ 100 DEC25 USD 13400 (19.12.2025)	BBG01BZ90FS2	USD	2	2
Put NASDAQ 100 DEC25 USD 18000 (19.12.2025)	BBG01F29R021	USD	1	1
Put NASDAQ 100 JUL25 USD 17000 (18.07.2025)	BBG01P4Y74G1	USD	2	2
Put NASDAQ 100 MAR25 USD 15000 (21.03.2025)	BBG01M13MKX7	USD		2
Put NASDAQ 100 MAR25 USD 16000 (21.03.2025)	BBG01L16VVT3	USD		1
Put NASDAQ 100 SEP25 USD 17000 (19.09.2025)	BBG01P4Y8CL6	USD	1	1

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 31. März 2026

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk*)

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Condor Fund

Miteigentumsfonds gemäß §166 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage, der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

7.4.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Informationsangaben für Anleger gemäß § 21 AIFMG

Berechnung des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im § 21 AIFMG – Dokument.

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 194,65 %

Hebelfinanzierung

Commitmentmethode:
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 194,65 %
Der maximale Wert: 200,00 %

Bruttomethode:
Der höchste Wert im abgelaufenen Rechnungsjahr: 275,75 %
Der maximale Wert: 1.000 %

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung des Risikolimits.

Schwer zu liquidierende Wertpapiere

RU000A100A82 – 7.65% Bonds Ministry Fin Russia 2019-10.04.30 Series 26228
US155CNT0171 – CENTRAL PUERTO SHS (LLB004170)

Steuerliche Behandlung des Condor Fund

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf my.oekb.at veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage www.llbinvest.at abrufbar.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf my.oekb.at.

Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
- nachhaltige Investition,
 - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
 - Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
 - Umweltziele

NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm. AIFMG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Condor Fund** (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Der Condor Fund ist ein globaler Asset Allokation-Fonds, der den Fokus auf langfristige Investitionen legt.

Für den Fonds dürfen sowohl Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere als auch Schuldverschreibungen oder sonstige verbriefte Schuldtitel und/oder Geldmarktinstrumente, direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente, erworben werden. Die Anleihenquote ist mit **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens beschränkt.

Desweiteren kann der Condor Fund Anteile an anderen Investmentfonds, Sichteinlagen und Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen erwerben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 80 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ **jeweils bis zu 50 v.H.** und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs.1 Z 3 InvFG**

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Immobilienfonds**

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Hebelfinanzierung gemäß AIFMG**

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14).

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 – Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

- Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.
- Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.
- Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.
- **Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:**
 - a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
 - b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird **einmal monatlich**, am Monatsultimo bzw. am jeweils vorhergehenden Bankarbeitstag ermittelt.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt **einmal monatlich**, am Monatsultimo bzw. am jeweils vorhergehenden Bankarbeitstag (ausgenommen Erstausgabe).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt **einmal monatlich**, am Monatsultimo bzw. am jeweils vorhergehenden Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- **Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.02.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.02.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt der 15.02. des folgenden Rechnungsjahres..

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

- **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergütung beträgt **bis zu 2 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird auf Grund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Die variable Vergütung* beträgt bis zu 15 v.H. der über die 5 v.H. (= sogenannte "Hurdle-rate" als ein Mindestrenditesatz) hinausgehenden positiven Wertentwicklung des Fonds innerhalb eines Rechnungsjahres, unter Anwendung der sogenannten "High-on-High Methode". Die "High-on-High Methode" ist ein Modell, bei welchem die variable Vergütung nur dann berechnet und verrechnet werden darf, wenn bei der Wertentwicklung des Fonds der höchste Nettoinventarwert pro Anteil (= sogenannte "High-Water-Mark") erreicht wurde. Die genannte "Hurdle-rate" von 5 v.H. wird auf Basis der "High-Water-Mark" des Fonds berechnet; der Betrachtungszeitraum der "Hurdle-rate" bezieht sich ausschließlich auf das jeweilige, einzelne Rechnungsjahr (Anfang des Rechnungsjahres bis zum Ende des Rechnungsjahres) und wird nicht – unabhängig einer etwaigen Auszahlung der variablen Vergütung – auf die Folgejahre mitgezogen.

Die variable Vergütung wird täglich berechnet und abgegrenzt, dh sie reduziert dadurch den täglichen Nettoinventarwert des Fonds. Die variable Vergütung wird aufgrund der Werte am Ende des Rechnungsjahres des Fonds berechnet und zum Ende des Rechnungsjahres des Fonds an die Verwaltungsgesellschaft ausbezahlt.

Die variable Vergütung verringert den Anlageertrag des Fonds. Bei Schließung oder Fusion des Fonds vor Ende des Rechnungsjahres, steht die variable Vergütung nicht zu.

Beispiel der gegenständlichen variablen Vergütung (unter der Voraussetzung, dass die "High-Water-Mark" bei EUR 100 liegt): steigt die Wertentwicklung des Fonds pro Anteil innerhalb des Rechnungsjahres von EUR 100 auf EUR 110 und wird somit die "Hurdle-rate" iHv 5% übertroffen, so stehen der Verwaltungsgesellschaft 15 v.H. der Differenz iHv EUR 5 an variabler Vergütung zu, dies sind in diesem Beispiel EUR 0,75.

*auch "Performancegebühr" oder "erfolgsabhängige Vergütung" genannt

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Artikel 8 – Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.llbinvest.at / Partnerfonds zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg^{1,2}

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

² Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE – AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE – EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.“

³ Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)